

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/480
DIE ANLAGEN SIND NICHT ÖFFENTLICH

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

01. Dezember 2022

**Veräußerung einer Liegenschaft in 23554 Lübeck, Langeneßallee 32
(Reihenmittelhaus mit Tiefgaragenstellplatz)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt die Veräußerung der o.a. Liegenschaft, eingetragen im Grundbuch von Lübeck Blätter 71396 und 71372, Gemarkung St.Lorenz, Flur 022, Flurstück 5/42. Es handelt sich um ein Wohnungsgrundbuch für ein Reihenmittelhaus (Blatt 71372) sowie um ein Teileigentumsgrundbuch für einen Tiefgaragenstellplatz (Blatt 71396). Die Liegenschaft wurde im Rahmen eines Strafverfahrens eingezogen.

Das Grundbuch ist in Abteilung II mit einem Veräußerungsverbot belastet, wofür eine Löschungsbewilligung der Staatsanwaltschaft Lübeck vorliegt. Abteilung III des Grundbuches ist mit zwei Grundschulden (Nominalwert 92.000,-- €) zugunsten der Sparkasse zu Lübeck

und insgesamt vier Sicherungshypotheken (valutierender Wert: 71.460,89 €) zugunsten des Finanzamtes Lübeck belastet. Die Belastungen werden aus dem Verkaufspreis abgelöst.

Die Entbehrlichkeit der Liegenschaft wurde am 12.11.2020 festgestellt. Es liegt eine Wertermittlung vom 11.01.2021 vor, die mit einem Verkehrswert von 380 T€ endet.

Die Liegenschaft wurde öffentlich über das Portal „immowelt“ ausbezogen. Nach mehreren Gebotsrunden hat Herr Ahmedcan Kilic mit 463.250,-- € das höchste Gebot abgegeben. Der Kaufvertrag wurde nach Vorlage des Finanzierungsnachweises am 28.11.2022 – vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages – geschlossen.

Von dem Kaufpreis werden maximal 163.460,89 € für die Lastenfreistellung benötigt. Ferner sind rückständige Sozialversicherungsbeiträge auszugleichen. Hierzu wird ein Betrag in Höhe von 183.501,-- € der Staatsanwaltschaft Lübeck zur Verfügung gestellt. Der verbleibende Rest (ca. 116 T€) fließt dem Landeshaushalt in dem Titel 1221-131 01 zu.

Ab einer Wertgrenze von mehr als 350 T€ bis zu 1.000 T€ ist gem. VV Nr. 4.9 zu § 64 LHO für die Durchführung des Verkaufs die Zustimmung des Finanzausschusses erforderlich. Der Kaufvertrag beinhaltet in § 4 eine 15-jährige Mehrerlösklausel.

Ich bitte, dem Verkauf der Liegenschaft zu einem Kaufpreis in Höhe von 463.250,-- € zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Torp

Anlagen

- Kaufvertrag vom 28.11.2022
- Wertermittlung vom 11.01.2021